Der Magistrat

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**295/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Jahresabschluss 2012

M-Nr.: 53/18

Der Magistat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

<u>Beschlussvorschlag</u>:

A. Kenntnisnahme

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2012 wird zur Kenntnis genommen.

B. Beschluss

1. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2012 wird beschlossen.

2. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2012 in Höhe von 54.175.997,89 EUR wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 365.570,99 EUR wird ebenfalls festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Begründung:

Am 19.01.2016 hat der Magistrat den verwaltungsseitig erstellten Jahresabschluss der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2012 formell aufgestellt und das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung beauftragt. Die Prüfung wurde mit Vorlage aller prüffähigen Unterlagen im Oktober 2017 begonnen. Nach Abschluss der Prüfung werden hiermit der Stadtverordnetenversammlung der Prüfbericht zur Kenntnisnahme und der Jahresabschluss zum 31.12.2012 zur Beschlussfassung vorgelegt. Aufgrund des Prüfungsergebnisses ist schließlich nach § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden.

Der Jahresabschluss enthält i.S.d. § 112 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2012. Hinzu kommen die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 sowohl in der Gesamtsicht als auch für die einzelnen Teilhaushalte auf Produktbereichsebene. Des Weiteren sind die wesentlichen Positionen und Besonderheiten im Anhang erläutert.

Der Rechenschaftsbericht schließlich stellt der Haushaltsplanung die Ergebnisse des Ergebnis- und investiven Finanzhaushalts gegenüber und erläutert die wesentlichen Abweichungen. Diese Betrachtung wird ergänzt durch Übersichten der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen sowie der in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsausgabereste.

Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2012 in Höhe von 54.175.997,89 EUR wird festgestellt und gem. § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 365.570,99 EUR wird ebenfalls festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Bei Fehlbeträgen, die in den Folgejahren nicht oder nur teilweise aus etwaigen Überschüssen ausgeglichen werden können, ist spätestens nach 5 Jahren eine Verrechnung mit der Nettoposition vorzunehmen.

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurden am 02.05.2017 aufgestellt und sind bereits weitestgehend geprüft. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 befinden sich derzeit im Erstellungsprozess.

Rüsselsheim am Main, den 20.02.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister